Kurzinformation
Arbeit

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Soziale Innovationen 2023

Wir fördern in Pilotprojekten die Entwicklung, Erprobung und den Transfer neuer Ideen, um die beschäftigungspolitischen Herausforderungen in Brandenburg besser bewältigen zu können. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg und wird kofinanziert aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +).

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- natürliche Personen,
- juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie
- rechtsfähige Personengesellschaften

Was wird gefördert?

Förderung

- Entwicklungsprojekte (Erarbeitung innovativer Handlungsansätze) insbesondere zur Vorbereitung und inhaltlichen Konzipierung von Modellprojekten
- Modellprojekte (Erprobung vorhandener innovativer Handlungsansätze)

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsart: Vollfinanzierung

Für **Entwicklungsprojekte** bis zu 50.000 Euro für einen Maßnahmezeitraum von maximal 6 Monaten. Die Mindestförderhöhe beträgt 10.000 Euro.

Gefördert werden pauschalierte Personal- und Sachausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden auf der Grundlage einer detaillierten Antragskalkulation. Der Pauschalbetrag wird von der Bewilligungsbehörde im Ergebnis der Antragsprüfung bei Bewilligung festgelegt.

Für **Modellprojekte** bis zu 300.000 Euro für einen Maßnahmezeitraum von maximal 24 Monaten.

Gefördert werden die direkten Personalausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden und die restlichen Ausgaben, die bemessen werden über eine Pauschale in Höhe von 40 Prozent der direkten Personalausgaben.

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Soziale Innovationen 2023

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Ihren Antrag können Sie online über das Kundenportal der ILB stellen:

- Für **Modellprojekte** können Sie vom 5. bis 30. Mai 2025 Anträge über das ILB-Kundenportal einreichen. Die Modellprojekte können dann ab 1. Oktober 2025 starten.

- **Entwicklungsprojekte** können Sie laufend beantragen (Zwischen dem Datum der Antragstellung und dem Beginn des Vorhabens sollen mindestens 12 Wochen liegen.).

Bei Anträgen für **Modellprojekte** ist neben dem Konzept eine Stakeholder-Analyse einzureichen. Die Vorlage zur Analyse ist auf dieser Seite zu finden unter "Formulare".

Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) über die Gewährung der Förderung.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 7. Juli 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31.Dezember 2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpersonen bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 660-2200.

Fördernehmer	natürliche Personen, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)